

Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers an die Verbraucher.

Siehe im Rahmen auf Seite 6.

Flonheim



Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner
 Öffnung der Verwaltung:
 Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
 Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Rathaus, Marktplatz 12
 Telefon 06734 9130657
 Fax 06734 9140831
 info@flonheim.de
 www.flonheim.de
 Kindertagesstätte: kita-flonheim@web.de
 Infothek/Ortmuseum: infothek@flonheim.de

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Aufgrund der geltenden Corona-Verordnungen kann die Sprechstunde der Bürgermeisterin nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 06734 9130657) besucht werden. Gern können Sie sich auch per E-Mail (info@flonheim.de oder u.beiser-huebner@flonheim.de) an mich wenden.

Wir bitten um Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Es wird gebeten, beim Betreten die Hände zu desinfizieren und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Ute Beiser-Hübner
 Ortsbürgermeisterin

Austräger*in Gemeindepost

Mit Frau Angelika Bergmann-Schäfer hatten wir eine zuverlässige und kompetente Kraft. Jahrelang hat sie ihren Dienst gewissenhaft und äußerst zuverlässig erfüllt. Nun hat sie ihren Dienst aufgegeben und auf diesem Weg sucht die Ortsgemeinde Flonheim eine*n Austräger*in für die Gemeindepost. Voraussetzung: Zuverlässigkeit. Nähere Angaben gerne per Telefon oder per Mail.

Ute Beiser-Hübner
 Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 2. Februar 2022 um 20.00 Uhr**, findet in der Adelberghalle der Ortsgemeinde Flonheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Flonheim statt.

Bitte beachten Sie, dass für den Gesundheitsschutz aller Anwesenden die Besucherzahl begrenzt wurde und vor Ort nur eine bestimmte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung steht. Es gilt die 3G-Regel.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Annahme von Spenden, Übereignung Wanderliege
3. Annahme von Spenden, Übereignung Grillunterstand
4. Wegeausbesserung mit Bitumenfräsgut im Aulheimer Tal – Erbringung des Ausgleichs über VG-Ökokonto
5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe
6. Bebauungsplan „Fuß- u. Radweg, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Flonheim; Vergabe des Planungsauftrags
7. Bebauungsplan „Fuß- und Radweg, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Flonheim; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
8. Außenanlage Kindertagesstätte Weiherwiese;
 - Straßenbau
 - Technik/Geräte-Haus
 - Spielgeräte
9. Kindertagesstätte; Beirat Landesvertretung

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Albig

Bebauungsplan „Vor Gemärk“ der Ortsgemeinde Albig

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13b BauGB

Az.: 610-13-44/1 En

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz (AufbhG) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Albig hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 den Bebauungsplan „Vor Gemärk“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 13b BauGB aufgestellt und bedarf daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Vor Gemärk“ der Ortsgemeinde Albig tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land (www.alzey-land.de) unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, welcher als Wohngebiet dargestellt wird und eine Fläche von ca. 4,16 ha ausweist, befindet sich in der Gemarkung Albig und umfasst dabei folgende Grundstücke:

Flur 11 Nr. 81 (Wirtschaftsweg), 82, 83, 84, 85, 86/2 (Wirtschaftsweg), 87/2 (Wirtschaftsweg), 96, 97/1, 97/2, 97/3, 98, 99 (alle teilweise)

Flur 40 Nr. 94, 95, 96, 98/1 (teilweise)

Flur 42 Nr. 652 (teilweise), 653 (Wirtschaftsweg teilweise), 654, 655, 656/1, 657/1, 659/1

Darstellung des Geltungsbereiches des u. g. Bebauungsplanes (schwarz gestrichelt). Abbildung nicht maßstabsgetreu.



Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

Weiter auf der nächsten Seite

Fortsetzung:

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Albig, den 17.01.2022

Wilfried Best

Ortsbürgermeister

10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

11. Bauangelegenheiten
12. Bauangelegenheit
13. Bauangelegenheit
14. Bauangelegenheit
15. Bauangelegenheit
16. Verkauf eines Gemeindegrundstücks
17. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Flonheim, den 27.01.2022

Ute Beiser-Hübner

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt

Sprechstunde:

Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Rathaus, Schloßstraße 1

Telefon 06733 316

Fax 06731 8657

kontakt@framersheim.de

www.framersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 3. Februar 2022 um 19.30 Uhr**, findet in der Sport- und Kulturhalle der Ortsgemeinde Framersheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Framersheim statt.

Bitte beachten Sie, dass für den Gesundheitsschutz aller Anwesenden die Besucherzahl auf 15 Personen begrenzt wurde. Die Besucher möchten bitte den Haupteingang und die Ratsmitglieder den Seiteneingang „Tennisplatz“ benutzen.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes ist während des Betretens des Gebäudes/Sitzungssaales eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Darüber hinaus sind die Hygieneempfehlungen sowie die Sicherheitsabstände zu beachten.

Es gilt die 3G-Regel.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Framersheim
3. Radweg Framersheim/Gau-Heppenheim; Trassenverlauf
4. Annahme von Spenden für die Kindertagesstätte
5. Bauvoranfrage Nr. 7/2022
Errichtung einer Terrasse, eines Wintergartens, Gartenhauses und eines Pools

6. Vorkaufsrechtsatzung „Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Framersheim;

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen für die Errichtung einer Kindertagesstätte

7. Vorkaufsrechtsatzung „Erweiterung-Gewerbegebiet“ der Ortsgemeinde Framersheim;

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen

8. Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Framersheim

9. Friedhofsangelegenheit;

Erweiterung Bestattungsfeld Abteilung B

10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

11. Nachwahl für den Bau-, Planungs- u. Verkehrsausschuss

12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

13. Grundstücksangelegenheit

14. Grundstücksangelegenheit

15. Grundstücksangelegenheit

16. Grundstücksangelegenheit

17. Grundstücksangelegenheit

18. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Framersheim, den 27.01.2022

Ernst Felix Schmidt

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Freimersheim

Ortsbürgermeister Jacques Garrido

Sprechstunde nur nach Vereinbarung

im Bürgerhaus, Flomborner Weg 20

Telefon 06731 7830 (Bürgerhaus)

Rathaus, Hauptstraße 7

Telefon 06731 43317

Mobil 0171 4375420

info@freimersheim-rheinhausen.de

www.freimersheim-rheinhausen.de

Ablesung der Stromzähler

Siehe unter VG Alzey-Land.

Schornsteinfeger bestellt

Siehe unter VG Alzey-Land.

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz

Montag von 19.00 - 20.00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3

Telefon 06731 42445

Fax 06731 4749957

info@gau-heppenheim.de

www.gau-heppenheim.de

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Gau-Heppenheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätte

eine staatlich anerkannte Erzieherin/

einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

Siehe unter VG Alzey-Land.

Das Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet informiert

Das Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet, 67574 Osthofen, informiert gemäß § 21 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2011) und § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers an die Verbraucher.

Siehe im Rahmen auf Seite 7.

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing

Sprechstunde:

Montag von 15.30 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Rathaus, Obermarkt 6

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag von 15.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr

Telefon 06733 403

Fax 06733 1628

rathaus@gau-odernheim.de

www.gau-odernheim.de

Kindertagesstätte: 06733 9299770

Kindergarten: 06733 6887

Bürozeiten Rathaus und Sprechstunde des Bürgermeisters

Die aktuellen Vorgaben zur Corona-Pandemie erlauben den Besuch im Rathaus nur unter der Einhaltung der 3G-Regelung. Bitte beachten Sie, dass für Besucher im Rathaus Maskenpflicht besteht!

Um Wartesituationen zu verhindern, ist eine vorherige telefonische Anmeldung erwünscht. Selbstverständlich besteht aber auch nach wie vor die Möglichkeit, per E-Mail an buergermeister@gau-odernheim.de, Skype: mdl.heiner-illing@hotmail.com oder Telefon 06733 403 zu den üblichen Sprechstundenzeiten (montags von 15.30-17.30 Uhr) in Verbindung zu treten.

Ansonsten erreichen Sie uns per E-Mail an rathaus@gau-odernheim.de oder telefonisch persönlich zu den üblichen Bürozeiten (siehe Öffnungszeiten Rathaus oben im Rubrikopf).

Heiner Illing

Ortsbürgermeister

Kettenheim

Ortsbürgermeister Wilfried Busch

Dienstag von 18.30 - 19.30 Uhr

Rathaus, Alzeier Straße 10

Telefon 06731 43331

Schornsteinfeger bestellt

Siehe unter VG Alzey-Land.

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kettenheim

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltsatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**
Der Entwurf der Haushaltsatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.